

**Niederschrift der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen  
Dienstag, 28.02.2017, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tittel wird, krankheitsbedingt, durch seinen 1. Stellvertreter, Stadtrat Dr. Neise, vertreten. Er begrüßt, neben den Stadträten, Herrn Richter und Herrn Heber (PST) sowie die Vertreter der Gemeindeverwaltung Lohmen, Frau Ujhelyi, Herrn Nestler und Herrn Caspar.

Die Beschlussfähigkeit ist 6 von 11 Stimmen gegeben (BM Tittel sowie die Stadträte Fuhrmann, Hoffmann, Höhne und Weber fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird auf Antrag des Bauamtsleiters, Herrn Nestler wie folgt geändert: (Vorziehung TOP 3)

**3. Vergabeentscheidungen zu Planungsleistungen Grundschule**

**Grundschule + Kita Stadt Wehlen, Hort 3 – Garderoben – Werken  
Vergabe Planungsleistungen**

Entsprechend Maßnahmevorschlag zum Förderprogramm Investkraft und deren VwV Budget Land sind die Maßnahmen Hort 3 + Garderoben und über das Programm Stadtsanierung die Maßnahme Werken geplant. Alle drei Maßnahmen sollen im zeitlichen Zusammenhang vorbereitet und realisiert werden. Unter diesen Begleitumständen ist das Planungshonorar in seiner Gesamtheit für die drei Einzelmaßnahmen gebildet worden. Zudem wurde mit dem Büro eine anteilige Leistungsübernahme durch die Verwaltung vereinbart, dies führt zu weiteren Honorareinsparungen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters begründet sich mit Fristen der FM-Antragstellungen Land bis 28.02.2017.

**Beschluss 409-28/2017 (6 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat beschließt, dem Büro Architekten Klingner, Pirna, Planungsleistungen nach Leistungsbild Gebäudeplanung HOAI in allen erforderlichen Leistungsphasen in Auftrag zu geben. Auftragssumme ca. 14.000 EUR. Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise entsprechend dem Erfordernis und der finanziellen Gegebenheiten. Die Leistungsphase Entwurf im anteilig vereinbarten Umfang sind erbracht, insofern wird diese Beauftragung als Eilentscheidung des Bürgermeisters bestätigt.

**Hort/Kita Stadt Wehlen**

**Hort 3 und Garderoben – Bestätigung der Entwurfsplanung**

Entwurfsbestätigung auf Grundlage FM-Antragstellungen VwV Investkraft für Maßnahme „Hort 3“ und Stadtsanierung für Maßnahme „Werken“. Die Umsetzung beider Maßnahmen wird in engem zeitlichem Zusammenhang erforderlich und ist nach Sicherung der Gesamtfinanzierung noch im Jahr 2017 vorgesehen. Planauszüge, abgestimmt mit Schul- und Fachleitung, liegen vor.

**Beschluss 410-28/2017 (6 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat beschließt, die Entwurfsplanung „Hort 3 und Garderoben“ über 69.000 EUR Gesamtkosten zu bestätigen.

**Grundschule Stadt Wehlen – Werkraum**

**Bestätigung Entwurfsplanung**

Entwurfsbestätigung auf Grundlage FM-Antragstellungen VwV Investkraft für Maßnahme „Hort 3“ und Stadtsanierung für Maßnahme „Werken“. Die Umsetzung beider Maßnahmen wird in engem zeitlichem Zusammenhang erforderlich und ist nach Sicherung der

Gesamtfinanzierung noch im Jahr 2017 vorgesehen. Planauszüge, abgestimmt mit Schul- und Fachleitung, liegen vor.

**Beschluss 411-28/2017** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Entwurfsplanung „Werkraum“ über 45.000 EUR Gesamtkosten zu bestätigen.

**3.1 Informationen:**

**- Umverlegung Fluchtwegeverlauf der Grundschule**

Die Bauaufsichtsbehörde verbindet die Baugenehmigung zum FWGH mit der Forderung zur vorherigen Realisierung der Umverlegung des Fluchtwegeverlaufs GS.

PST informiert zum Sachstand:

- ° Entfernung ehemalige Treppenanlage und Rampe ; Umverlegung komplett (Ersatz der Sandsteintreppe im Hof, neben Anbau, durch Stahlkonstruktion (Arbeiten bereits begonnen)
- ° Die Sicherheitsbeleuchtung wird in den nächsten 2-3 Wochen installiert
- ° Das Brandschutzkonzept befindet sich in Erarbeitung

**- Ballfangnetz**

Unter Einbeziehung der aktuellen Einfriedung soll ein Ballfangzaun (wie Sportplatz) errichtet werden (ca. 35 m Länge und 4 m Höhe).

Entsprechende Abstimmungen sind erfolgt, so dass nach Eingang ZWB mit der Umsetzung begonnen werden kann, eine Torzufahrtslösung steht noch aus.

**- Fenstererneuerung**

Im Bereich Altbau Schulgebäude erfolgt die denkmalschutzgerechte Erneuerung der Fenster(Ausführung Holz, Sprossung und Farbgebung rot/braun).

Entscheidung zu Ausführung Holz oder Kunststoff im Neubaubereich (Anbau) erforderlich; BAL Nestler schlägt dem Stadtrat aufgrund Pflegeleichtigkeit und günstigerem Preis die Variante Kunststoff vor. Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an.

In Abstimmung mit dem Planer stellt Herr Nestler die empfohlene Fensterbanklösung im Anbau (Erhalt Terrazzobänke und Werzalitabdeckung darüber) vor → Bestätigung Stadtrat. abgestimmter Fristenplan:

- März/April 2017: Ausschreibung Ausführungsplanung

- bis Ende Mai: Vergabe

- Fensterfertigung bis Sommerferien, Einbau während Ferien, Fertigstellung und maler-mäßige Instandsetzung in letzter Ferienwoche

Die Abstimmung mit PST hinsichtlich der zeitgleichen HOWA-Maßnahme FWGH ergab keine Bedenken.

**- Sonnenschutz Kita „Elbkinderland“**

Vorgesehen sind Rolläden außen an Gartenseite (süd) und am Giebel (west), OG (Ausführung: schlanke Form, Alu, ohne Sichtfeldeinengung)

**- Schimmelbildung Pirnaer Str. 117 und Markt 7**

Pirnaer Str. 117, EG:

Dringende Untersuchung der Ursachen/Gründe in Abstimmung Planungsbüro, Baufirma, PST und Bauamt (Termin 06.03.2017).

Der BAL informiert zusammenfassend über die bisherigen Aktivitäten (z.B. Sanierputz, statt Tapeten, Aufbringung Horizontalsperre), dennoch Schimmelbildung.

Die Bauverwaltung sieht die Hauptursachen zum einen im Heizungsverhalten und Lüftungsverhalten der Mieter, aber auch in bauphysikalischen Problemen (nichtbesonnte Nordseite);

Es ergeht der Vorschlag, einen Energieberater/-planer mit der Prüfung und Erteilung einer Handlungsempfehlung zu konsultieren. Das Planungsbüro Schubert, Bischofswerda, wird zunächst zu einer Stellungnahme veranlasst. Über das Ergebnis ist der Stadtrat zu informieren.

#### Markt 7, EG-Wohnung:

Schimmelbildung an Außenwänden, wo früher Begleitheizung installiert war.

Der Rückbau erfolgte auf Empfehlung Planungsbüro.

Herr Hilmes wird um Stellungnahme und Begründung gebeten.

Anschließend erfolgt Information/Erkenntnisgewinnung. → kurzfristige Instandsetzung ist nicht realisierbar.

Stadtrat Fröde empfiehlt die sofortige Aufstellung von Trocknern zur Feuchtigkeitsminimierung, trotzdem weiteres Belüften der Räume.

## **2. Vergabeentscheidungen zu Einzelmaßnahmen der Hochwasserschadens-Beseitigung**

Die acht Beschlussvorlagen (ausgereicht als Tischvorlagen) werden durch Herrn Richter (PST) erläutert.

### **Vergabe von Bauleistungen**

#### **- W-09 Elbeparkplatz - Wiederherstellung Elbeparkplatz – Straßen- und Tiefbau inklusive Beleuchtungsanlage**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die oben genannte Leistung beinhaltet den grundhaften Ausbau des Elbeparkplatzes inklusive Beleuchtung.

#### **Beschluss 412-28/2017** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Bauleistung an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend dem Angebot vom 07.02.2017 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 810.414,58 EUR (inkl. Nebenangebot 1).

### **Vergabe von Ingenieurleistungen**

#### **- W-09 Elbeparkplatz – Auftrag SiGe-Koordination**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die SiGe-Koordination ist gemäß Baustellenverordnung gesetzlich vorgeschrieben.

#### **Beschluss 413-28/2017** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an Dipl.-Ing. Harald Körner, Sicherheitsingenieur, Steinigtwolmsdorf, entsprechend dem Angebot vom 10.02.2017 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt ca. 800,00 EUR.

### **Vergabe von Ingenieurleistungen**

#### **- W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha Überwachungsmessungen zu den Setzungen der Bodenplatte**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Überwachungsmessungen zu den Setzungen der Bodenplatte bis zur Beruhigung des Baugrundes.

**Beschluss 414-28/2017** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung Ingenieurgesellschaft Falasch mbH, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 27.10.2016 zuzustimmen.  
Die Auftragssumme beträgt 1.725,50 EUR.

**Vergabe von Ingenieurleistungen****- W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha  
Böschungsuntersuchung und Baugrundabnahmen**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung beinhaltet die Böschungsuntersuchungen als Forderung vom Tragwerksplaner und die Baugrundabnahmen während der Bauphase.

**Beschluss 415-28/2017** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an das Ingenieurbüro ECKERT GmbH, Chemnitz, entsprechend dem Angebot vom 20.02.2017 zuzustimmen.  
Die Auftragssumme beträgt ca. 5.500,00 EUR.

**Vergabe von Ingenieurleistungen****- W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha  
Auftrag SiGe-Koordination**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die SiGe-Koordination ist gemäß Baustellenverordnung gesetzlich vorgeschrieben.

**Beschluss 416-28/2017** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an Dipl.-Ing. Harald Körner, Sicherheitsingenieur, Steinigtwolmsdorf, entsprechend dem Angebot vom 10.02.2017 zuzustimmen.  
Die Auftragssumme beträgt ca. 1.000,00 EUR.

**Vergabe von Bauleistungen****- W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha  
Los 1 Erdbau / Entwässerungsarbeiten / Fundamentarbeiten**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Herstellung der Fundamentarbeiten, Erdarbeiten und der Entwässerungsarbeiten.

**Beschluss 417-28/2017** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Bauleistung an die Firma Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Heidenau, entsprechend dem Angebot vom 08.02.2017 zuzustimmen.  
Die Auftragssumme beträgt 132.754,91 EUR.

**Vergabe von Ingenieurleistungen****- W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen  
Auftrag SiGe-Koordination**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die SiGe-Koordination ist gemäß Baustellenverordnung gesetzlich vorgeschrieben.

**Beschluss 418-28/2017** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an Dipl.-Ing. Harald Körner, Sicherheitsingenieur, Steinigtwolmsdorf, entsprechend dem Angebot vom 10.02.2017 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt ca. 1.600,00 EUR.

**Vergabe von Bauleistungen****- W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Bauleistung Los 2 - Hangsicherung**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung beinhaltet die Hangsicherung als Voraussetzung zur Errichtung des FWGH Stadt Wehlen.

**Beschluss 419-28/2017** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Bauleistung an die Firma BST Freiberg GmbH & Co. KG, Freiberg, entsprechend dem Angebot vom 23.01.2017, vorbehaltlich dem bis zum 05.03.2017 laufenden Nachprüfungsverfahren, zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 404.862,06 EUR.

Stadt Wehlen, 13.03.2017

.....  
Stützer  
Schriftführerin

.....  
gez. Dr. Neise  
Stellv. Bürgermeister

.....  
Stadtrat

.....  
Stadtrat